

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 02.11.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB I/0638
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	14.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Rat	30.11.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des ehrenamtlichen Vertreters der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Hinte als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, einen ehrenamtlichen Vertreter der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Hinte als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld in Höhe von 20,- Euro nebst evtl. Fahrtkosten je Sitzung des Ausschusses für Bürgerservice.

Begründung:

Auf Initiative der Verwaltung haben die Vereine und Organisationen in der Gemeinde Hinte eine Sprecherin gewählt, die als Bindeglied zur Politik und Verwaltung fungieren soll.

Für weitere Einzelheiten wird auf das anliegende Protokoll der Zusammenkunft der ehrenamtlichen Vereine und Organisationen der Gemeinde Hinte verwiesen.

Um dies zu gewährleisten schlägt die Verwaltung vor, den/die Sprecher*in der Vereine und Organisationen der Gemeinde Hinte als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bürgerservice zu berufen.

Die Sportvereine der Gemeinde Hinte werden bereits durch den Vertreter der Sportvereine im Ausschuss für Bürgerservice vertreten.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsmitgliedern andere Personen Mitglieder von Ausschüssen werden. Diese Personen haben kein Stimmrecht, aber volles Antragsrecht, soweit spezielle gesetzliche Regelungen, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung keine anderen Regelungen treffen.

Anlagen:

Protokoll Zusammenkunft ehrenamtliche Vereine und Organisationen v. 01.11.2023